

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

25.7.1873 (No. 171)

Badischer Beobachter.

Unterleitung Nr. 21 in Karlsruhe.

Nr. 171.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr., vierteljährlich.

Freitag, 25. Juli

Insertionsgebühren:
die gespaltene Zeitspalte oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für die Monate August und September laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ergebenst ein. Die Redaction.

Deutschland.

* Karlsruhe, 22. Juli. Den Herren in Berlin will es gar nicht in den Kopf, daß man in Wien, statt pure die preußische Kirchenpolitik zu adoptiren, gerade den umgekehrten Weg einschlägt und nach einem modus vivendi sucht, der durch die staatsmännische Klugheit des Cardinals Rauscher seinem Gelingen schon ziemlich nahe zu sein scheint. Es ist nun wahrhaft ergötlich zu sehen, wie die preußischen Officiösen gegenüber der veränderten Stellung Oesterreichs in Beziehung auf die kirchlichen Dinge eine zärtliche Angst um das Wohl Oesterreichs an den Tag legen, das nicht gefördert werden könne, wenn man andere Bahnen als in Berlin einschlägt. Wie rührend diese Sorge um das „wahre Wohl“ Oesterreichs sich doch ausnimmt! Sie vergessen nur dabei zu sagen, wie wohl Bismarck mit den andern preußischen Ministern die Schulmeisterien von Bobies und Cons. aufnehmen würde, wenn so etwas in Preußen überhaupt denkbar wäre! Den Baupfahl möchten wir denn doch sehen, mit dem man dem Unberufenen die nicht mißzuverstehenden Wink ertheilen wollte! Neben der Besorgniß um das Gedeihen Oesterreichs geht aber bei den Officiösen an der Spree schon die letzte Drohung Hand in Hand; in der „Autographische Berliner Correspondenz“ wird ganz ungenirt, trotz den bekannten Erklärungen vom Reichskanzlerlich, man fühle sich nicht berufen, in die Verhältnisse anderer Staaten sich einzumengen, die Warnung erhoben, daß die Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zum deutschen Reiche sich in der freundschaftlich gestalten werden, wenn in Wien ein Ministerium von clericaler Richtung an's Ruder gelangt. Nun davon ist überhaupt in Wien gar keine Rede, und was in dieser Beziehung gefabelt wird, ist nur darauf berechnet, um bei den Wahlen den Liberalismus nach preußischer Schablone in die gehörige Gänsehaut zu versehen und ihm, da er in letzter Zeit etwas ermattet und erlahmt ist, wieder die nöthige Spannkraft zu verleihen. Der „Volksfreund“, der als das Organ des Cardinals Rauscher gilt, meint dazu: „Inzwischen mögen sich die Feinde der katholischen Kirche in der Mark beruhigen. Ein „Ministerium Rauscher“ ist ebenso wenig im Anzuge, wie ein Ministerium „Schmerling“. Die Berliner Officiösen

bewiesen mit solchen Behauptungen nur, daß sie von unseren inneren Verhältnissen nichts verstehen und wahrhaftig ganz zweck- und sinnlos sich unsern Kopf zerschlagen.“

Was die Haltung der Wiener „liberalen“ Presse in der Bobiesaffäre betrifft, so ist es wirklich ergötlich zu sehen, wie sie einerseits die Gesetzmäßigkeit der Schritte des Cultusministers v. Stremayr anerkennt und nicht in Abrede stellen kann, andererseits aber ihn auffordert, sich von den Schulmeistern nach Belieben mißhandeln und treten zu lassen. Es gibt eben allerlei Reclamen für die Wahlen!

X Karlsruhe, 23. Juli. Die Landeszeitung bringt beifolgende, der F. Z. entnommene Mittheilung:

„Freiburg, 16. Juli. Wie wir hören, hat der Bursche von Herdern, ein Maurer, welcher der verschiedenen Zerstörungen von Denkmälern und Statuen in hiesiger Stadt schuldig zu sein eingestanden hat, dem Untersuchungsrichter bekannt, es sei ihm beim Anblick des schönen Denkmals auf dem Gottesacker der Gedanke gekommen, wie viele arme Leute hätten können leben von dem Geld, was das gekostet, und in diesem Gedanken habe er auch die andern Zerstörungen verübt. Der rohe, unwissende, beschränkte Mensch ist also durch sinnliche socialdemokratische Floskeln in diesen wüsten Fanatismus und Zerstörungswahn gerathen. Es wäre nun von Interesse, zu erheben, ob die hier hie und da auftauchenden socialdemokratischen Vorträge dem armen Mann den Kopf verrückt haben, oder ob nicht, was wahrscheinlicher ist, die populären Unterweisungen des Alban Stolz über das Mauthürgerthum ihn demoralisirt und zum Verbrecher gemacht haben. — ob nicht etwa der Kalender für Zeit und Ewigkeit und der Freiburger Bote vorzugsweise die Lectüre des Herderner Proletariers sind, und ihm die rohe Phantasie vollends noch verdorben haben.“

Ohne uns nur mit einem Worte über eine so gehässige Insinuation ereifern zu wollen, da wir dergleichen Dinge in der „liberalen“ Presse tagtäglich zu lesen gewohnt sind, wollen wir uns nur auf folgende Fragen beschränken:

Haben jene 300 Schweizer Säger, die den Bischof Lachat auf so subelhafte Art insultirten, etwa auch den „Kalender von Zeit und Ewigkeit“ gelesen? Wie würde das Lied lauten, das die liberale Presse anstimmen würde, wenn jene Säger katbolisch, Bischof Lachat aber ein altkatholischer Missionär gewesen wäre? Würde man den Vorgang nicht als ein ausgezeichnetes Mittel ergreifen, um den heutigen Katholiken den Barbarismus des Mittelalters vorzuwerfen?

* In Freiburg fand am 20. d. eine Versammlung von Mitgliedern sämtlicher Kreisaußschüsse des Landes statt, wobei Staatsrath Lamey, der Vater dieses Instituts, präsidirte. Neben wurden für und gegen die Zweckmäßigkeit der Kreisversammlungen gehalten und Dr. Blum von Heidelberg wollte die ganze Kreisverfassung nach der preußischen Landrothsordnung abgeändert haben, was aber lebhaftem Widerspruch begegnete. In der That, das fehlte noch! Schließlich war man allgemein der Ansicht, daß es das Beste wäre, wenn Alles beim Alten bleibe und setzte sich nach diesem heroischen Entschluß zu einem vortreflichen Mittagsmahl im Hotel Victoria nieder, wo man sich von den Strapazen der Debatte erholte.

o Von der Kinzig, 21. Juli. Gestern hatte Emsender dieses Gelegenheit als unbetheiligter Zeuge einer Festlichkeit einiger Gesellenvereine des Landes im Bad Weierbach bei Offenburg anzuwohnen zu können. Die Nachbarvereine von Oberkirch und Bühl, sowie der entferntere von Freiburg waren zahlreich vertreten und bildeten mit dem Offenburgern einen gar stattlichen Zug, als dieselben mit ihren schmucken Fahnen und klingendem Spiel die Stadt durchzogen und dem nahen Weierbach zufließen. Man sah bei den Versammelten die Lust und Freude der Jugend in vollem Maße auf allen Gesichtern, es sprudelte über in komischen Vorträgen und lustigen Liedern, aber Alles in den Schranken der Sitte und des Anstandes, so daß auch das strengste Auge keine Ungebühr wahrnehmen konnte. Der Senior des Freiburger Vereins, nach eingezogener Erlundigung ein Gärtler, hielt eine Rede, welche einem Handwerker alle Ehre machte, und deren kerngesunde Gedanken allen Zuhörern bewiesen, daß auch in den Söhnen des Volkes, wenn sie unverdorben sich erhielten, und noch nicht angesteckt sind von den Phrasenhelden der Neuzeit, eine naturwüchsige Beredsamkeit sich entwickelt, und sie wohl herausfühlen, was noth thut. Wo sie daher Gelegenheit haben, sich auszusprechen, pflegen sie in der Beurtheilung der Dinge den Nagel auf den Kopf zu treffen. Nach einem mir eingehändigten Programm hatte die Festlichkeit schon Vormittags durch Bewohnung des Hauptgottesdienstes in der Pfarrkirche angefangen und sollte mit einem Choralgesang von der Galerie der Thürme eingeleitet werden. Aber siehe da, letzterer wurde durch den Oberamtmann untersagt, ob wegen „Staatsgefährlichkeit“, wissen wir nicht. Unmöglich! wenn 6 oder 8 Gesellen von einem hohen Thurm herab „Das ist der Tag des Herrn“ singen, wird doch wohl darin nichts Staatsgefähr-

Das neue Münzgesetz.

(Fortsetzung.)

Art. 5. Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen.

Art. 6. Von den Landescheidemünzen sind:

1) die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Ausschluß der bayerischen Heller und der medlenburgischen nach dem Marksysteme ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke,

2) die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen,

3) die Scheidemünzen der Thalerwährung, welche auf einer andern Eintheilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhen, mit Ausnahme der Stücke im Werthe von $\frac{1}{10}$ Thaler, bis zu dem Zeitpunkte des Eintritts der Reichswährung (Art. 1) einzuziehen. Nach diesem Zeitpunkte ist Niemand verpflichtet, diese Scheidemünzen in Zahlung zu nehmen, als die mit der Einlösung derselben beauftragten Kassen.

Art. 7. Die Ausprägung der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen (Art. 3), sowie die vom Reichskanzler anzuordnende Einziehung der Landes Silbermünzen und Landescheidemünzen erfolgt auf Rechnung des Reichs.

Art. 8. Die Anordnung der Außerkurssetzung von Landesmünzen und Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath. Die Bekanntmachungen über Außerkurssetzung von Landesmünzen sind außer in den zu der Veröffentlichung von Landesverordnungen bestimmten Blättern auch durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Eine Außerkurssetzung darf erst eintreten, wenn eine Einlösungsfrist von mindestens 4 Wochen festgesetzt und mindestens 3 Monate vor ihrem Ablauf durch die vorbezeichneten Blätter bekannt gemacht worden ist.

Art. 9. Niemand ist verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landesklassen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Klassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichsilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabsolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Art. 10. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (Art. 9) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Reichs-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, welche in Folge längerer Circulation und Abnutzung an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, werden zwar noch in allen Reichs- und Landesklassen angenommen, sind aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen.

Art. 11. Eine Ausprägung von anderen, als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Kupfermünzen findet ferner nicht statt. Die durch die Bestimmung im § 10 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. December 1871 (Reichsgesetzbl. S. 404), vorbehaltene Befugniß, Silbermünzen als Denkmünzen auszuprägen, erlischt mit dem 31. December 1873.

Art. 12. Die Ausprägung von Reichsgoldmünzen geschieht auch ferner nach Maßgabe der Bestimmung im § 6 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. December 1871 (Reichsgesetzbl. S. 404), auf Rechnung des Reichs. Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzig-Markstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, soweit die Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind. Die für solche Ausprägungen zu erhe-

bende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes festgestellt, darf aber das Maximum von 7 Mark auf das Pfund fein Gold nicht übersteigen. Die Differenz zwischen dieser Gebühr und der Vergütung, welche die Münzstätte für die Ausprägung in Anspruch nimmt, fließt in die Reichskasse. Diese Differenz muß für alle deutschen Münzstätten dieselbe sein. Die Münzstätten dürfen für die Ausprägung keine höhere Vergütung in Anspruch nehmen, als die Reichskasse für die Ausprägung von Zwanzig-Markstücken gewährt.

Art. 13. Der Bundesrath ist befugt:

1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen;

2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landesklassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Kurse im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Kurs festzusetzen. Gewohnheitsmäßige oder gewerbsmäßige Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrath in Gemäßheit der Bestimmungen unter 1) getroffenen Anordnungen werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen.

Art. 14. Von dem Eintritt der Reichswährung an gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Alle Zahlungen, welche bis dahin in Münzen einer inländischen Währung oder in landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren, sind vorbehaltlich der Vorschriften Art. 9, 15 und 16 in Reichsmünzen zu leisten.

(Schluß folgt.)

liches zu finden sein. Das hat aber den jungen Männern den fröhlichen Tag nicht verborben, wenigstens traf ich sie in der heitersten Stimmung. Obgedachter Senior sprach auch kein Wort davon, sondern gedachte nur des guten Empfangs und der Freunde und Gönner des Vereins, unter welchen er sehr ansehnliche Namen aufzählen konnte, z. B. den deutschen Kaiser, der dem Verein in Preußen erst voriges Jahr, dem neuen Vereinshaus in Elberfeld Corporationsrechte und die Kaiserin Augusta, welche zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins dem Generalpräses in Köln 300 Thlr. zustellen ließ. Es klang das um so unbefangener, als der Redner ein Oesterreicher war.

Ob solche Feste mit Reisen verbunden für die jungen Leute nicht zu kostspielig erscheinen? Man antwortete mir: unsere Statuten verbieten alle politischen Demonstrationen; damit sparen wir gegenüber anderen Standesgenossen sehr viel Geld; ferner das Blaumachen und muthwillige Striken, da fällt schon so viel ab, daß wir uns von Zeit zu Zeit mit unseren Brüdern zusammenfinden können. Gleich am andern Tage finden Sie uns wieder in der Werkstätte und zwar um so munterer, je heiterer in Ehren wir am Sonntag gewesen waren.

Der 8 Uhr Zug führte die Gäste alle von Offen- burg wieder nach Hause.

— **Bom Rhein.** Wiewohl in Ihrem geschätzten Blatte über die Aufhebung des Redemptoristenklosters zu Borchhofen am Rhein (Nassau) bereits eine kurze Notiz enthalten war, so dürften doch die näheren Umstände, unter denen dieselbe erfolgte, nicht ohne Interesse sein; denn jene Ordenspriester haben in unserem badischen Lande mehrere Jahre hindurch in verschiedenen Gegenden die erfolgreichsten Volksmissionen abgehalten und sich die Liebe und Hochachtung Aller erworben, die sie kennen zu lernen das Glück hatten. Also am 14. Juli Nachmittags wurde ihnen durch den protestantischen Amtmann von Braunbach die Aufhebungsorder notificirt und von da ab auch sofort jede weitere priesterliche und seelsorgerliche Thätigkeit unterlag. Borchhofen aber ist einer der besuchtesten Wallfahrtsorte des Rheins in weiter Umgebung. Als der Bruder Sacristan den zahlreich in der Kirche versammelten Leuten die Kunde überbrachte, daß von Stunde an jeder Gottesdienst eingestellt sei, da übermannte sie das tiefste Weh und Alle brachen in lautes Weinen aus. Wer vermag es zu schildern, was in diesem Augenblick in den Herzen des kathol. Volkes vorgegangen ist! So ist denn die herrliche Wallfahrtskirche, die jedem Rheinreisenden schon aus der Ferne so friedlich und freundlich entgegenwinkt, verwaist, verlassen und ohne priesterliche Besorgung!

Eigentümlich ist, daß den Klosterbewohnern kein Termin für ihr Verbleiben gesetzt ist, während sie schon innerhalb 14 Tagen beim Amte anzeigen sollen, wo sie ihr künftiges Domicil aufzuschlagen gedenken. Wir rufen diesen wackeren Landsleuten aus der Ferne ein schmerzliches Lebenswohl zu, danken ihnen für all den Segen, den sie auf den Missionen uns gebracht, und hoffen zu Gott auf ein baldiges freundliches Wiedersehen auf der geliebten deutschen heimatlichen Erde!

d **Stuttgart, 22. Juli.** Gestern Abend feierte die am hiesigen Polytechnikum bestehende kath. Studentengesellschaft „Constantia“ ihr vierjähriges Stiftungsfest mit einem Commerc in der Müller'schen Brauerei in der Charlottenstraße. Es war eine stattliche Versammlung, die sich in dem schön geschmückten Saale eingefunden hatte; auch Vertreter der hiesigen kath. Vereine und der Presse fehlten nicht beim Feste. Die kath. Studentenverbindungen Austria in Innsbruck, Guestfalia in Tübingen und Rhenania in München hatten Vertreter und die Alsatia in Münster telegraphischen Glückwunsch gesandt. Mit Musik, Gesängen, Reden hatte sich bald eine fröhliche Stimmung entwickelt und die einlaufenden Telegramme trugen ebenfalls dazu bei. Möge auch am Karlsruher Polytechnikum die seiner Zeit dort gegründete kath. Studentengesellschaft wiederum in's Leben treten: an der polytechnischen Hochschule in Aachen hat sich erst neuerdings ebenfalls eine kath. Studentengesellschaft (Carolingia, kath. Studentenverein ohne Farben) constituirt.

Kassel, 20. Juli. Die Verbandsgehülften der Schriftsetzer und Buchdrucker, welche erst vor drei Monaten eine Lohnerhöhung von 25 Proc. erhalten haben, verlangten gestern einen weiteren Lohnzuschlag von 20 Proc. und erklärten eventuell ihren Austritt zum 2. August. Die Principale haben die Kündigung acceptirt.

Berlin, 21. Juli. Ein hochofficiöser Aufsatz der Filialanstalt der Norddeutschen Allg. Ztg., des „Preuß. Volksblattes“, das Manches besser als das

große Ministerialblatt sagen kann, leitartikelt heute Abend über „Fürst Bismarck und die Nordschleswig'sche Frage“ und stellt dabei die seit 1866 dem Berliner Cabinet befolgte Taktik des Kopenhagener Cabinets in Vergleich mit der des päpstlichen Stuhles, weil beide Mächte den Standpunkt des „Ach, ich kann nicht“ festgehalten haben. Als „notorischer Fact“ wird dann mitgetheilt, daß unseren leitenden Staatsmännern, namentlich in den Jahren 1867 und 1868, sehr viel daran gelegen habe, den Art. V. des Prager Friedens aus der Welt zu schaffen. Die Verwirklichung dieses Wunsches scheiterte an der Unerfüllbarkeit der dänischen Forderungen und dann an Dänemarks Verhalten, das in den Herzogthümern mit großem Geschicke eine mächtige Agitation organisirte und durch steten Hinweis auf den Bestand der auswärtigen Mächte bald Rußlands, bald Frankreichs oder Oesterreichs einen Druck auf das Berliner Cabinet auszuüben suchte, wodurch letzteres zur größten Vorsicht und Zurückhaltung genöthigt wurde. Der Schluß des Artikels ist — und darauf kommt es zunächst an — daß es bei der, durch den Krieg von 1864 gesetzten Grenze ein für alle Male sein Bewenden haben werde, was nach des Reichskanzlers Hrn. Krüger gemachten Eröffnungen wohl von Niemanden als unberechtigt bezeichnet werden kann. Auch in Kopenhagen werde man die Berechtigung des Bismarck'schen Standpunktes anerkennen und unparteiisch genug sein, die unangenehmen Folgen einer überhebungs-vollen haltstarrigen Politik und eines verpöhten günstigen Momentes lediglich sich selber zuzuschreiben. (Frf. Ztg.)

Berlin, 21. Juli. Die „Schlesische Ztg.“ hatte kürzlich gemeldet, daß „bei energischem Vorgehen der Staatsbehörden auf Grund der neuen kirchlichen Befehle“ eine dem Herrn Fürstbischof von Breslau zugegangene, „den Widerstand des Clerus anregende päpstliche Erklärung zur Verkündigung gelangen“ würde. In amtlichem Auftrage hat das genannte Blatt jetzt die Mittheilung erhalten, daß jene Nachricht unbegründet ist, „da dem Fürstbischof weder eine päpstliche Erklärung gedachten Inhalts zugegangen sei, noch eine derartige Verkündigung an die Geistlichkeit bevorstehe.“

Berlin, 23. Juli. Die „Provincialcorrespondenz“ bringt einen Artikel über die Wahlbewegung und die nationale Politik, in welchem sie sagt: Der Aufruf eines Vereins schlesischer Männer, worin zur Wahl von Männern aufgefordert werde, welche die Bürgerschaft gewährten, die Staats- wie die Reichsregierung in ihrer Politik gegen feindliche Uebergriffe und Ansprüche zu unterstützen, habe in weiten Kreisen Wiederhall gefunden. Ueberall sei die Erkenntnis verbreitet, daß in der nationalen Politik eine Fagone aufgezogen sei, um welche alle patriotischen Kräfte aus den verschiedenen Parteigruppen sich scharen könnten. Alle bisher trennenden Unterschiede zwischen den Einzelstämmen seien im Schwunden begriffen, einseitige Parteiforderungen müßten zurücktreten, weil Allen (?) der gebührende Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt und die Gelegenheit geboten sei, die vaterländische Entwicklung den höchsten Zielen entgegenzuführen. Die Politik, unter deren Einfluß die Nation das Bewußtsein ihrer Einheit und Macht wieder gewonnen habe, würde auch bei den Wahlen als einigende Kraft erkannt werden.

Berlin, 22. Juli. Die „Montagsztg.“ erinnert an die Eisenbahn-Untersuchungscommission und beklagt sich darüber, daß noch immer keine Veranstaltungen zur Veröffentlichung des von derselben unter dem Vorsitze des jetzigen Oberpräsidenten Günther erstatteten Berichts getroffen werden, obgleich derselbe doch ganz entschieden der Öffentlichkeit angehört und durchaus kein Actengeheimniß ist. Als es sich darum handelte, die ursprüngliche Parlementscommission durch eine königliche Commission zu ersetzen, wurde ausdrücklich geltend gemacht, daß das Land von dem Fortgange der Untersuchung in Kenntniß erhalten werden solle, doch hat bis jetzt bekanntlich noch gar nichts verlautet; ja man weiß nicht einmal, ob Personalfragen auch zur Debatte gestellt worden sind, was doch um so wichtiger wäre, als viele Namen genannt sind und Herr Wagener schließlich seinen Abschied genommen hat, in der Mitte des Jahres, an dessen Anfang er zu einer höheren Stellung aufgerückt war. Darüber müßte es doch einen authentischen Aufschluß geben, ebenso wie über die Vorschläge, welche zur Verbesserung des Concessionswesens gemacht worden sind.

Meiningen, 18. Juli. Der Landtag des Herzogthums ist auf den 26. Juli einberufen worden, doch steht eine eigentliche Landtagsession jetzt nicht bevor; es wird nur die Constituirung und die Prüfung der Wahlen stattfinden. Die Regierung darf

mit dem ersten Ergebnis des directen Wahlverfahrens sehr zufrieden sein.

Ausland.

Wien, 22. Juli. Der Erzherzog Albrecht begibt sich heute nach Warschau, um dort den Kaiser von Rußland auf dessen Rückreise nach Petersburg zu begrüßen.

Bern, 22. Juli. Mit dem Ständerath und Bundesrath in Uebereinstimmung hat der Nationalrath heute den Recurs der Solothurner Pastoralconferenz gegen das Gesetz betr. die Wiederwahl der Geistlichen mit 81 gegen 18 Stimmen abgewiesen.

Rom, 17. Juli. Nach einem neulich in der Stadtrathssitzung verlesenen Bericht über die finanzielle Lage der Stadt betragen die von der „liberalen“ Verwaltung gemachten Schulden 46 Millionen Francs und ist die vor noch nicht ganz zwei Jahren contrahirte Anleihe von 30 Millionen bereits ganz verausgabt. Wenn wir aber die ehrenwerthen Väter der Stadt fragen, was sie mit diesem Gelde zum Besten der Bürgerschaft geschaffen haben, so wissen sie uns nichts anderes aufzuweisen, als einen kleinen Lustgarten auf dem wenige Ruthen großen St. Marcusplatz hinter dem Palast der österreichischen Botschaft, einige neue Gaslaternen, eine beträchtliche Zahl religionsloser Schulen, die für die hoffnungsvolle Nachkommenschaft der durch die Bresche von Porta Pia eingewanderten Neurömer gegründet worden sind, und ein halbes Dutzend neu angelegter, aber wenig vorwärtsgegrünter Straßen. Trotz dieser glänzenden Resultate gedenken unsere Patres conscripti in derselben Weise fortzufahren, das Volk zu beglücken, und deshalb haben sie in ihrer letzten Sitzung beschlossen, vier-malshunderttausend Francs auf die Isolirung des Pantheons und etwa eine Million auf die Erweiterung des Platzes vor dem Colosseum zu verwenden. Unterdessen lassen sie die herrlichsten Schöpfungen der päpstlichen Regierung jämählich zu Grunde gehen, weil denselben die Erbünde des clericalen Ursprungs anklebt. So unter anderm das Hospital von San Michele, eins der großartigsten und bestorganisirten Wohlthätigkeitsinstitute der Welt. Die schon längst erhobenen Klagen über Mißverwaltung desselben, die selbst von den „liberalen“ Organen unterstützt worden, verhallen ungehört. Zu den vielen verschiedenartigen Werkstätten, welche die Anstalt enthält, gehört namentlich eine großartige Buchdruckerei und ein Atelier zur Anfertigung von Wandteppichen, deren kunstvolle Producte jeden Fremden, der den Vatican besucht, in staunende Bewunderung versetzen. Diese beiden Werkstätten sind unter der „liberalen“ Verwaltung so heruntergekommen, daß sie wahrscheinlich binnen Kurzem ganz eingehen werden. Die Verwaltungskosten der Anstalt sind um mehr als die Hälfte gewachsen, zugleich aber die Verpflegung der Zöglinge so verschlechtert, daß die Kinder bei jedem Besuch von Seiten ihrer Verwandten über Hunger klagen und bitten, man möge ihnen doch ein Stück eßbares Brod mitbringen. — Seit mehreren Jahren hatte der Papst ein Hospiz für arme Blinde gegründet, welches noch immer sehr gute Resultate liefert, obgleich es für seinen Unterhalt zum großen Theil auf die Wohlthätigkeit frommer Seelen angewiesen ist. Die Herren Buzzuri haben nun in diesen Tagen ein Programm veröffentlicht, in dem sie die Gründung eines Blindeninstituts unter dem Protectorat der Prinzessin Margherita ankündigen, weil eine solche Anstalt bis jetzt in Rom fehle. Hieraus muß man schließen, daß die Buzzuri das vom Papst gegründete Institut gar nicht kennen, obgleich die kathol. Zeitungen oft genug von demselben reden, oder daß sie es absichtlich ignoriren, um mit ihrer „liberalen“ Philanthropie sich breit zu machen. Rom, welches sowohl wegen der Zahl als wegen der Organisation seiner Wohlthätigkeitsanstalten einzig dasteht, braucht wahrhaftig von den modernen Philanthropen nichts zu lernen. (Germ.)

Paris, 23. Juli. Prinz Napoleon ist in Paris angekommen, um vor dem Staatsrath seine Wiedereinsetzung in den Rang eines Generals zu betreiben.

Versailles, 22. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Millaud eine Interpellation wegen der über die Lyoner Journale verhängten harten Maßregeln ein. Der Minister des Innern verlangte, da die Regierung ja gestern über diese Angelegenheit hätte befragt werden können und das Land schon durch die gestrigen Debatten hinlänglich erregt wäre, die Vertagung der Verhandlung über die Interpellation auf 6 Monate. Die Versammlung gab dem Wunsche des Ministers Folge, indem sie die Vertagung bewilligte. Bei der dann folgenden Berathung des Gesetzentwurfes be-

treffend die „dem öffentlichen Nutzen dienende“ Errichtung einer Kirche auf dem Montmartre erklärt der Cultus- und Unterrichtsminister Vatbie: „Man sucht Erinnerungen an die Zeit der Intoleranz wachzurufen und uns als clericale Regierung darzustellen. Wahr ist, daß wir die religiösen Interessen zu schützen suchen, aber die religiöse Freiheit ist für uns das erste Interesse.“

Aus Spanien wird gemeldet: Spanien übertrifft sich selbst an spanischen Geschichten. Die Commune-Wirtschaft in Paris war die reine Wohl-Ordnung im Vergleich mit der absoluten Unordnung und totalen Auflösung, die in den republikanischen Provinzen Spaniens herrscht. Der zeretzende Pilz ist auch hier die Internationale, wie sie es in Paris war. Aber das Erstaunliche sind nicht die Thaten und Wirkungen dieser verderblichen mordbrenner'schen Association, sondern weit erstaunlicher ist die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit der staatlichen Gesellschaft und Organe gegenüber diesem offenbaren socialen Peststoff, dessen Ausbreitung und Entwicklung fast nirgends ein ernstliches und zeitiges Hinderniß entgegengestellt wird. Erst wenn es wie in Paris zu spät und der Schaden geschehen ist, wird dann mit Feuer und Schwert gegen das ausgebrochene Unheil eingegriffen, dessen Keime bei etwas mehr Vorsicht so leicht zu ersticken wären. Auch Spanien macht heute wohl in noch gefährlicherer Weise diese traurige Erfahrung. Ueberall, in Alcoy, in Carthagena, in Cadix, Murcia, Sevilla, Malaga, Barcelona, Valencia und an anderen Orten ist es diese Internationale, welche allen faulen und giftigen Elementen der bürgerlichen Gesellschaft den Antrieb und Sammelpunkt bietet. Und heute schon dürfte kaum jemand in Alorede zu stellen wagen, daß ganz Spanien dem Verderben verfallen wäre, wenn nicht von Norden her unter den Fahnen des Don Carlos eine Rettung sich nahe. Denn daß die traurige Regierung in Madrid für sich keine Kraft und Mittel mehr besitzt, der allgemeinen Auflösung des Landes Einhalt zu thun, steht wohl außer Frage. Alle Berichte von dort bilden nur eine fortlaufende und aufsteigende Reihe von Belegen dieser völligen Ohnmacht der Regierung. So meldet wieder eine der letzten Depeschen aus Madrid vom 20. d.: „Die Nationalgarde in Cadix hat einen Angriff gegen das Arsenal unternommen, der commandirende General leistet mit den treugebliebenen Truppen energischen Widerstand. — Der General Belarde erwartet zu Alcira Verstärkung von zwei Batterien und zwei Escadrons, um auf Valencia zu marschiren. — Die Fregatte Victoria passirte Aquilas in der Richtung nach Alicante. — Die Insurgenten zu Sevilla haben sich der Telegraphen bemächtigt.“

Eine andere Depesche aus Madrid vom selben Datum meldet: Gestern Abend brachten die Musikcorps der Madrider Garnison dem Kriegsminister eine Serenade und Delegation der Officiere, Deputirte und Generale überbrachten ihm ihre Glückwünsche. (Wo zu?) Man versichert, der Ministerrath habe gestern Abend beschloffen, den Effectivstand der Civilgarde auf 40,000 Mann zu erhöhen, in die Provinzen Specialdelegirte zu senden und den betr. Behörden auf telegraphischem Wege energische Instructionen zu übermitteln. Der Ministerrath wird heute die Regierungsfrage prüfen. Wie es heißt, ist der General-Capitän von Sevilla Gefangener der Insurgenten. Herr Pavia ist zum General-Capitän von Andalusien und Estramadura ernannt. Barcelona soll sich gestern gleichfalls als unabhängiger Staat proclamirt haben. Man versichert, die radicalen Deputirten hätten in der Cortesitzung Erklärungen zu Gunsten der Ordnung abgegeben. (Zu spät.) Die Regierung erhielt aus verschiedenen Provinzen Beglückwünschungs-Telegramme und Unterstützungs-Zusagen. (Versprechen ist leicht.)

Don Carlos befindet sich zu Jerebula bei Alegondo. Eine neue Colonne von 1400 Carlisten ist bei La Rianza Alavera über den Ebro gegangen. Der Cabecilla Hierro, der zuerst den Ebro überschritt, rückt gegen die Sierra de Padaya vor. Der König hat den Seinen befohlen, den Bahnverkehr zwischen Madrid und der spanischen Grenze frei zu lassen. (R. B. 3.)

Spanien. Der von Don Carlos an die royalistischen Freiwilligen bei seinem Erscheinen in Spanien gerichtete Aufruf, den wir schon auszugsweise mitgetheilt, lautet nach der Semaine de Bayonne vollständig, wie folgt:

Freiwillige! Indem ich den Gott der Heerschaaren anrufe und die Stimme Spaniens im Todeskampfe vernehme, erscheine ich in eurer Mitte, eures Muthes und eurer Loyalität gewiß. Arm an Mitteln, aber reich an Glauben und Heldenmuth, habt

ihr verstanden, einen ungläublichen, fabelhaften Feldzug in großartiger Weise auszuhalten, und unter unaufhörlichen Entbehrungen und Mühen habt ihr nur Eins verlangt: Waffen. Meine Bemühungen, euch solche zu verschaffen, sind nicht ganz unfruchtbar gewesen. Und nachdem ich diese Pflicht erfüllt habe, so viel es mir möglich gewesen, komme ich, eine andere zu erfüllen, die meinem Herzen viel angenehmer ist; ich komme, wie ihr, zu fechten für unser Vaterland, für unseren Gott. Ich werde nicht, zurückgehalten von Erwägungen politischer Conventienz, diesem heldenmüthigen Herstellungskampfe mit gekreuzten Armen zuschauen. Ich beklage die Verblendung der Armee, welche gegen uns sichts, weil sie euch und mich verkennt. Ihr und ich würden sie mit offenen Armen aufnehmen, wenn sie in einer gut berathenen Stunde bedächte, daß die monarchische Fahne seit 15 Jahrhunderten die Fahne des Ruhmes und der Ehre der spanischen Heere ist; wenn sie bedächte, daß die einzige wirklich monarchische Fahne die meine ist: die Fahne der Gerechtigkeit und des Rechts. Weil das aber nicht ist, so müssen wir durch Gewalt eine göttliche und verderbliche Revolution unterdrücken, welche sich nur durch Gewaltthätigkeit erhält. Mit einer überwältigenden Rührung empfangen ich die aufrichtige Huldigung eurer begeisterten Treue. Mit unsäglicher Rührung betrete ich diesen basco-navarrischen Boden, von welchem aus ich den Ausdruck meiner Dankbarkeit an alle großmüthigen Vertheidiger der gerechten Sache richte und auch den Klang meiner Freundschaft an alle Spanier. Spanien schreit laut nach unserer Hilfe. Freiwillige voran! Spanien ruft, daß es sterbe. Freiwillige, zur Rettung! Zugarramurdi, 15. Juni 1873.

Carlos.

Kopenhagen, 22. Juli. „Fædrelandet“ meldet: Am Sonnabend ist in Kopenhagen eine Postconvention zwischen den scandinavischen Regierungen abgeschlossen. Das Briessporto ist danach zukünftig uniform für Briessendungen zwischen allen drei Reichen und beträgt 6 Schilling dänisch pro Einzelbrief. Verschiedene Herabsetzungen sind verabredet worden. Die Postverwaltung übernehmen die Garantie der Seeschäden.

London, 21. Juli. Bischof Wilberforce ritt am Samstag Abend in der Nähe der Stadt. Durking, in Begleitung des Ministers des Auswärtigen, Carl Stanville, dem Landsthe des ehrenwerthen E. S. Leveson-Gower, Granville's Bruder, zu, wo eine vertrauliche Zusammenkunft bekannter Persönlichkeiten stattfinden sollte. An der Eisenbahnstation Goms hall, welche die beiden Reiter zu passiren hatten, sollten sich zu Wagen die Gräfin Granville und der Premierminister Gladstone mit Gemahlin dazu stellen. Bischof Wilberforce war sein Leben lang ein leidenschaftlicher Reiter, legte daher lieber den Weg zu Pferde zurück, wie er auch nach Westminster zur Parlamentsitzung zu reiten pflegte. Auf einer Strecke unebenen Weges — genannt The Roughs — ließ er, wie er es im Gespräche that, die Zügel aus der Hand fallen, während er sich lebhaft mit seinem Gefährten unterhielt. Das Pferd trat in ein Loch, stürzte, der Bischof stürzte mit und fiel so unglücklich auf den Kopf, daß sein Tod auf der Stelle eintrat. Er wurde nach der nahen Abinger Hall gebracht, ein Arzt sofort geholt, allein alle Hülfe war vergebens. Die drei Söhne wurden sofort telegraphisch unterrichtet, der dritte hat eben zu Schiff England verlassen. Dr. Samuel Wilberforce war der dritte Sohn des bekannten Philanthropen William Wilberforce, der der Sklaverei den Todesstoß gab. Die beiden älteren Söhne überleben ihren jüngeren Bruder; beide sind vor längerer Zeit zum Katholicismus übergetreten.

Petersburg, 19. Juli. Hiesige Blätter bringen weitere Details über die der Einnahme von Chiwa vorangegangenen Ereignisse. An den beiden Tagen vorher, vom 27. bis 28. Mai, fanden zwischen beiden Armeen fortgesetzt kleine Scharmügel statt, bei welchen sich der Verlust der Khivesen auf 200 Tode und viele Verwundete, der der Russen dagegen nur auf sechs Verwundete belief. Die Scharmügel endigten mit der Flucht der Khivesen, welche unaufhaltsam bis zur Stadt zurückgedrängt wurden. Am 28. Mai trafen in einer Entfernung von etwa 1 1/2 Werst von der Stadt auf dem linken Flügel das Drenburger Detachement, auf dem rechten die Mangischlakabtheilung ein, und ein fortgesetztes Kanonen- und Flintenfeuer begann. Das Apsheron'sche Regiment nahm unter Hurrahrufen zwei feindliche Geschütze, das Schirman'sche ein drittes. Der Feind sandte hierauf einen Parlamentär, um Friedensverhandlungen einzuleiten, die jedoch von kurzer Dauer waren und damit endeten, daß das inzwischen von beiden Seiten eingestellte Bombardement von den

russischen Truppen wieder aufgenommen wurde. Am folgenden Morgen um 9 Uhr sandte der Feind abermals Parlamentäre, die dann die Verhandlungen, zum Abschluß brachten, in deren Folge die russischen Detachements die Stadt besetzten. Noch an demselben Tage traf die Turkestanabtheilung unter General Kaufmann ein, worauf Mittags die gesammten russischen Truppen im Triumphzuge in die Stadt einrückten.

Petersburg, 23. Juli. Der „Russische Invalide“ veröffentlicht den Wortlaut einer von dem Chan von Chiwa anlässlich der Aufhebung der Sklaverei erlassenen Proclamation. Dieselbe sagt: „Durchdrungen von den Gefühlen der Verehrung gegen den Kaiser von Rußland erkläre ich sämtliche Sklaven des chiwesischen Reiches für frei und den Sklavenhandel für ewige Zeiten aufgehoben und befehle die sofortige Ausführung bei strengster Strafe im Widerstandsfalle. Alle Befreiten sind gleichberechtigt mit den anderen Unterthanen und können in Ehenat verheirathet werden. Falls sie heimgehen wollen, werden besondere Maßregeln getroffen. Die Befreiten kommen in den nächst liegenden Marktstädten zusammen und stellen sich der Ortsbehörde vor, welche eine Liste über sie führt.“ Der Chan verpflichtet sich, die heimkehrenden Befreiten auszustatten und dieselben durch chiwesischen Escorte begleiten und beschützen zu lassen, welche letztere überall die Aufhebung der Sklaverei verkündigen.

Notales.

Karlsruhe, 21. Juli. Soeben durchläuft die Trauerkunde die hiesige Stadt, daß der älteste Sohn des Stadtpfarrers Zimmerman von hier in der Nähe von Wiborg in Finnland, wo er als Hauslehrer thätig war, bei einem Brandunglück sammt seinem Bögling umkam. Er war ein trefflicher begabter junger Mann, der den Krieg der Jahre 1870/71 mitgemacht und als Theologe sein Examen bestanden hatte. Statt unmittelbar in die kirchendienstliche seines Heimathlandes zu treten, nahm er die Stelle eines Hauslehrers in Rußland an, wo er, wenige Wochen vor seiner Rückkehr in die Heimath dieses tragische Ende fand. Sonst in der Nähe von Odessa wohnend, hatte sich die russische Familie nach ihrem finnländischen Gute begeben, und dort trat das schreckliche Ereigniß ein. Die Einzelheiten des Unglücks sind noch nicht bekannt, aber der Verlust ist für die Familie Zimmerman um so größer und schmerzlicher, als ihr vor nicht langer Zeit eine erwachsene Tochter durch den Tod entrißen wurde und als zwei Söhne im Augenblick schwer erkrankt sind. (Bad. Chron.)

Karlsruhe, 23. Juli. Nächsten Sonntag wird ein Bergnützungszug von Mannheim hierher stattfinden. Die Karlsruher Zeitung ist überzeugt, daß die hiesige Einwohnerchaft unseren pfälzischen Landsleuten gewiß mit Zuvorkommenheit entgegenkommen wird, wovon wir auch überzeugt sind, da kein Grund zum Gegentheil vorhanden ist, und versichert ferner, daß „unsere Stadt auch des Schönen und Angenehmen so viel bietet, was Alles ohne Geldopfer zu sehen ist“, wie dies bekanntlich auch sonst beim Anschauen romantischer Gegenden der Fall zu sein pflegt.

Karlsruhe, 24. Juli. Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr zog ein schweres Gewitter, von heftigem Hagelschlag begleitet, über unsere Stadt.

Für das Kirchlein zu Reidenstein

sind eingegangen:
Von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog Friedrich 50 fl. Von der freiherrlichen Grundherrschaft Benningen zu Eichterstein 300 fl. Eine fröhliche Gesellschaft am Patrociniumsfeste zu Reidenstein 6 fl. 42 kr. Weißgetleidete Mädchen von Waibstadt am Frohleichnamsfeste 2 fl. 32 kr. Johann Dittmann zu Lauda 6 kr. Hr. Caplan Albert in Fendenheim (1. Gabe) 7 fl. Hr. Caplan Englert in Hahmersheim (1. Gabe) 4 fl. 40 kr. Hr. Hauptlehrer Zwilling in Zuzenhausen 1 fl. Hr. Pfarrverweser Gros in Zuzenhausen 1 fl. Hr. Aeffler Wmann in Karlsruhe 10 fl. Hr. Kaufmann Degen in Riedgemünd 3 fl. Hr. Professor Alban Stolz in Freiburg 12 fl. Auf der Hochzeit der Maria Baumeister in Reidenstein 5 fl. Hr. Pfarrer Achstetter zu Poppenhausen 7 fl. 52 kr. Hr. Caplane Kärcher und Ketterer in Dohningen 3 fl. 45 kr. Ungenannt: „zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde“ 5 fl. Ungenannt: „Alles zur Ehre Gottes“ 5 fl. Hr. Stifter des Kirchleins in Moos 5 fl. Fr. und K. v. A. in B. B. 5 fl. Ein kranter Caplan 3 fl. 30 kr. Ungenannt aus Waibstadt 1 fl. Hr. Decan Wolf in Rühlach 3 fl. Aus Worbachhausen 2 fl. 30 kr. Ungenannt (Zins-Coupon des kath. Casino zu Heidelberg) 6 fl. Frau Expeditor Wirth und ihre Kinder von Waibstadt 1 fl. 39 kr. Ein Handwerksmann in Baden-Baden 2 fl. 20 kr. Hr. Pfarrer Roemig in Hochhausen 2 fl. Ungenannt durch Hrn. Caplan Zimmermann in Waldbach 10 fl. Hr. Pfr. Maurer in Rittersbach 2 fl. Hr. Pfr. Kuhn in Oberdorbach 30 kr. Hr. Decan Goller in Unterwittighausen 7 fl. Hr. Pfr. Korn in Barga 1 fl. 10 kr. Auf der Hochzeit des Wilhelm Link in Waibstadt 2 fl. Geschenkte Schlosserarbeit in Reidenstein 18 kr. Vom Waldbach bei Käferthal 1 fl. 30 kr. Hr. Caplan Gramlich in Käferthal 42 kr. Gewinn bei Cäcospil 18 kr. Auf der Hochzeit des Christof Albert in Waibstadt 7 fl. 3 kr. Frau Gräfin v. Helmstatt in Heidelberg 10 fl. Zwei beständige Leser des kath. Kirchenblattes 3 fl. Durch Anna Lott (gefundenes Geld) von Waibstadt 12 kr. Summa 506 fl. 19 kr.

Indem wir den edlen Wohlthätern den aufrichtigsten Dank sagen, bitten wir inständigst um zahlreiche weitere Gaben und bemerken zugleich, daß für die Gutthäter des Kirchleins zu Reidenstein von jetzt an öfter das hl. Messopfer dargebracht wird.

Waibstadt, den 21. Juli 1873.

Das kath. Pfarramt:
A. Rörzer, Pfarrverweser.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. W. Ferd. Bissing.

